

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Kyoto-Protokoll national konsequent umsetzen und international verantwortungsvoll weiterentwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der menschlich verursachte Klimawandel gehört zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Weltweit zunehmende Fluten, Dürren und Stürme zeigen: Die Auswirkungen sind bereits spürbar und sichtbar. Am stärksten betroffen sind häufig die Entwicklungsländer aufgrund ihrer geografischen Lage und ihrer schwächeren wirtschaftlichen und sozialen Systeme. Doch auch in Industriestaaten fordern zunehmende Extremwetterereignisse bereits Todesopfer und wachsende wirtschaftliche Schäden. Die Hitzewelle im Sommer 2003 führte europaweit zu über 20 000 Todesopfern und Kosten von rund 10 bis 17 Mrd. Euro, das Hochwasser 2002 an der Elbe verursachte Kosten von insgesamt ca. 11,3 Mrd. Euro. Die gesamtwirtschaftlichen Schäden haben aufgrund extremer Wetterereignisse in den letzten 30 Jahren um den Faktor 15 zugenommen, so eine Studie der Versicherungswirtschaft.

Unbestrittene wesentliche Ursache für den Klimawandel ist die durch den Menschen bedingte Emission von Treibhausgasen wie Kohlendioxid, Lachgas und Methan, die in den vergangenen 100 Jahren wesentlich zu einer Erhöhung der mittleren Lufttemperatur in Oberflächennähe um 0,6 Grad Celsius beigetragen hat. Für die nächsten 100 Jahre prognostiziert der Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) der Vereinten Nationen eine Erhöhung der weltweit durchschnittlichen Temperaturen zwischen 1,4 und 5,8 Grad Celsius, wobei der Temperaturanstieg davon abhängt, inwieweit die Emissionsreduktion von Treibhausgasen gelingt.

Der Bericht der Europäischen Umweltagentur führt die bereits beobachtbaren Veränderungen in Europa vor Augen: Die Temperatur in Europa ist in den letzten 100 Jahren um fast 1 Grad Celsius angestiegen – schneller als im globalen Mittel. Eine aktuelle Studie (Arctic Climate Impact Assessment – ACIA) des Arctic Council belegt die Einschätzung, dass die Arktis vom Klimawandel besonders betroffen ist, da dort die Temperaturen zuletzt fast doppelt so schnell gestiegen sind wie in den gemäßigten Breiten. In Alaska und Kanada ist es inzwischen durchschnittlich 3 bis 4 Grad Celsius wärmer als 1950. Besonders gravierend sind Entwicklungen mit sich selbst verstärkenden Effekten: So führt z. B. der Rückgang der Schneebedeckung zu einer niedrigeren Wärmereflexion ins All und das Auftauen des Permafrostbodens zu einer größeren Freisetzung von Methan und damit zu einer um so größeren Erwärmung.

Der fortschreitende Klimawandel zeigt, dass bereits heute Anpassungsmaßnahmen wie z. B. kostenintensive Deicherhöhungen nicht nur in Entwicklungslän-

dern, sondern auch in Industriestaaten dringlich und unausweichlich sind. Der Meeresspiegel ist in den vergangenen 100 Jahren bereits um 10 bis 20 cm gestiegen; ein halber Meter wird nach wissenschaftlichen Schätzungen in diesem Jahrhundert noch hinzukommen. Doch ohne eine Stabilisierung des Klimasystems wird Anpassung unbezahlbar oder gar unmöglich.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Umweltminister der EU in den Schlussfolgerungen vom 14. Oktober 2004 erneut das Ziel bekräftigen, eine globale Erwärmung um mehr als 2 Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Werten zu verhindern. Dieses Ziel wird im Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bestätigt. Schon bei einer Erwärmung von 2 Grad Celsius werden erhebliche Risiken etwa für die Ökosysteme und die Wasserversorgung in Kauf genommen. Die Begrenzung auf 2 Grad Celsius ist erforderlich, um nicht mehr zu bewältigende Schäden zu verhindern, wie beispielsweise die unwiederbringliche Zerstörung einmaliger Ökosysteme, weltweite Einbußen bei der Agrarproduktion, eine unkalkulierbar zunehmende Anzahl von Wetterextremen und Überschwemmungen oder auch massive klimatische Veränderungen bis zum Auslösen plötzlicher katastrophaler Klimaumschwünge.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt, dass schnelles Handeln weltweit und vor Ort erforderlich ist, um diese Folgen zu verhindern und die Klimaschutzziele der Bundesregierung und der EU zu erreichen. Der Deutsche Bundestag betont, dass das Klimaschutzziel eine langfristige Perspektive für Investitionen und Technologieentwicklung bietet. Der Wissenschaftliche Beirat Globale Umweltveränderungen (WBGU) hat allerdings gezeigt, dass es nur noch ein enges Zeitfenster von 10 bis 20 Jahren für die notwendige Transformation der Energiesysteme gibt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt ausdrücklich die Ratifizierung des Kyoto-Protokolls durch Russland. Damit wird das Kyoto-Protokoll am 16. Februar 2005 in Kraft treten, da die erforderliche Eintrittsschwelle von mindestens 55 Prozent der CO₂-Emissionen der Industriestaaten mit dem Beitritt Russlands überschritten wird.

Der Deutsche Bundestag betont, dass es für den globalen Klimaschutz keine Alternative zu multilateral vereinbarten völkerrechtlich verbindlichen Emissionsbegrenzungen und -minderungen gibt, die durch die Schrittmacherrolle einzelner Staaten oder Staatengruppen flankiert werden müssen. Das Kyoto-Protokoll muss nun entschlossen umgesetzt werden. Die Nutzung der flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls (Internationaler Emissionshandel, Joint Implementation (JI) und Clean Development Mechanism (CDM)) bietet die Chance, globalen Klimaschutz möglichst kosteneffizient zu gestalten und durch Klimaschutzprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern (CDM) einen wichtigen Beitrag zum notwendigen Technologietransfer von Nord nach Süd zu leisten. Der Beginn des Emissionshandels in der EU zum 1. Januar 2005 ist ein wichtiger Meilenstein der europäischen Umsetzung. Die EU-Verbindungsrichtlinie zur Nutzung der flexiblen Mechanismen im Rahmen des europäischen Emissionshandels muss zügig in qualitativ angemessener Weise in nationales Recht umgesetzt werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass Deutschland auf sehr gutem Wege zur Erfüllung seiner nationalen Reduktionspflicht von 21 Prozent der Emission von Treibhausgasen gegenüber dem Basisjahr 1990 aus dem EU-Burden-Sharing für den ersten Verpflichtungszeitraum (2008 bis 2012) ist. Mit der Ökologischen Steuerreform und dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz zeigt Deutschland, dass eine Schrittmacherrolle im Klimaschutz Chancen für Innovation und Beschäftigung bieten. Diese Politik des Ausbaus der erneuerbaren Energien, des Energiesparens und der Erhöhung der Energieeffizienz muss konsequent fortgesetzt und optimiert werden.

Kein Staat kann sich seiner Verantwortung bei diesem Thema entziehen. Der Deutsche Bundestag erwartet deshalb weiterhin, dass vor allem auch die USA sich auf Dauer der internationalen Zusammenarbeit im Klimaschutz und zur Weiterentwicklung des Kyoto-Protokolls nicht verschließen. Der Deutsche Bundestag begrüßt in diesem Zusammenhang die Initiativen innerhalb von Senat und Repräsentantenhaus des Kongresses, von Umweltverbänden und wissenschaftlichen Institutionen sowie vieler US-Bundesstaaten und Teilen der Industrie, verbindliche Emissionsbegrenzungen und -minderungen und flexible Instrumente wie den Emissionshandel für Treibhausgase einzuführen. Der Deutsche Bundestag ist überzeugt, dass die Regierung der USA letztlich die Bedrohung durch den Klimawandel anerkennen und die Chancen für Innovation und wirtschaftliche Entwicklung, die der Klimaschutz und die Instrumente des Kyoto-Protokolls bieten, nutzen wird.

Der Deutsche Bundestag betont, dass die für den ersten Verpflichtungszeitraum vereinbarten Minderungsziele für Industriestaaten nur einen ersten Schritt darstellen, um eine gefährliche Klimaänderung zu verhindern. Das Kyoto-Protokoll gibt vor, dass spätestens 2005 die Verhandlungen für den zweiten Verpflichtungszeitraum beginnen müssen. Die Zehnte Vertragsstaatenkonferenz vom 6. bis 17. Dezember 2004 in Buenos Aires muss deshalb dazu genutzt werden, einen Prozess für die Weiterentwicklung der Klimaschutzverpflichtungen anzustoßen.

Das Generalsekretariat des Europäischen Rates hat Anfang November 2004 in einem Arbeitsdokument (14172/04) Vorschläge für Schlussfolgerungen des Rates zu seiner Frühjahrstagung 2005 vorgelegt. Darin wird hervorgehoben, dass die globalen Treibhausgasemissionen bis 2050 vermutlich um 50 Prozent reduziert werden müssen. Des Weiteren wird die Notwendigkeit einer Reduktion von 60 bis 80 Prozent in den Industrieländern festgestellt und betont, dass auch mittelfristig signifikant erhöhte Reduktionsanstrengungen in den Industrieländern unternommen werden müssen, um die langfristigen Ziele erreichen zu können.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Deutsche Bundestag, dass der Europäische Rat sich mit mittel- und langfristigen Strategien und Zielen befassen wird, um eine globale Erwärmung um mehr als 2 Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Werten zu verhindern.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt entsprechende Empfehlungen der Klima-Enquete-Kommissionen (3. Bericht der Enquête-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ zum Thema „Schutz der Erde“, Bundestagsdrucksache 11/8030; Schlussbericht der Enquête-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ zum Thema „Mehr Zukunft für die Erde – Nachhaltige Energiepolitik für dauerhaften Klimaschutz“, Bundestagsdrucksache 12/8600) sowie der Energie-Enquête-Kommission („Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen der Globalisierung und Liberalisierung“, Bundestagsdrucksache 14/9400) des Deutschen Bundestages.

Auch weil die Emissionen in den Entwicklungsländern zunächst noch ansteigen werden, sind über 2012 hinaus weiterhin besonders anspruchsvolle Emissionsreduktionsverpflichtungen der Industrieländer erforderlich, die heute noch für ca. vier Fünftel der Emission von Treibhausgasen verantwortlich sind, obwohl hier nur ein Fünftel der Weltbevölkerung lebt. Die Energie-Enquête-Kommission sieht es als notwendig an, dass die Treibhausgasemissionen in den Industrieländern, also auch in Deutschland, bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent und bis 2050 um 80 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden müssen.

Der Deutsche Bundestag betont, dass Industriestaaten weiterhin entsprechend dem Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung die Führung übernehmen müssen, wie in der UN-Klimarahmenkonvention vereinbart

wurde. Deutschland und die anderen EU-Staaten sollten weiterhin eine Schrittmacherrolle übernehmen, andere Industriestaaten müssen aber nachziehen. Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb, dass die Bundesregierung im Fortschrittsbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie die Bereitschaft bekräftigt hat, eine Minderung der Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 anzustreben, wenn sich die EU auf eine Minderung um 30 Prozent verpflichtet. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Position der Bundesregierung, dass eine ausgewogene Verteilung der Klimaschutzanstrengungen auf die beteiligten Staaten erforderlich ist und dass alle Emissionen, auch die bisher von den Kyoto-Verpflichtungen ausgenommenen Emissionen des internationalen Flug- und Schiffsverkehrs, in zukünftige Emissionsreduktionsverpflichtungen einbezogen werden müssen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass sich die Bundesregierung an der Debatte über die Einführung von Entgelten auf Globale Öffentliche Güter konstruktiv beteiligt, wie sie bei den Vereinten Nationen für die Nutzung von Luftraum und Weltmeeren geführt wird. Diese Debatte sollte – auch unter Beteiligung des Deutschen Bundestages – intensiv fortgeführt werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt in diesem Zusammenhang auch, dass der britische Premierminister angekündigt hat, den globalen Klimaschutz zu einem der Kernthemen der britischen Präsidentschaften von EU und G8 zu machen. Die von Großbritannien und Schweden angekündigte Initiative, die EU zu einer Minderung der Emission von Treibhausgasen bis 2050 um 60 Prozent gegenüber 1990 zu bewegen, ergänzt die deutschen Vorstellungen zur Fortschreibung des Klimaschutzes.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt, dass Klimaschutz ein integraler Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung ist und in seinen Herausforderungen auch große Chancen für Innovation und zukunftsfähige Arbeitsplätze liegen.

Eine gefährliche Klimaänderung, die Entwicklungsländer am härtesten trifft, kann nur verhindert werden, wenn auch Schwellen- und Entwicklungsländer eine nachhaltige und klimafreundliche Entwicklung anstreben. Der Deutsche Bundestag betont deshalb, dass Schwellen- und Entwicklungsländer schrittweise, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Verantwortlichkeit und Fähigkeit, in Emissionsbegrenzungs- und Minderungspflichten eingebunden werden müssen. Dabei erkennt der Deutsche Bundestag an, dass es dabei ebenfalls schrittweise zu einer weltweiten Gleichbehandlung kommen, also das Recht zur Emission von Treibhausgasen pro Kopf gleich hoch sein muss. Dazu müssen alle Industrieländer, auch zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen, ihre Pro-Kopf-Emissionen um einen bestimmten Betrag senken, während die Emissionen in den Entwicklungsländern noch bis auf eine festzulegende Höhe steigen dürfen.

Eine aktive Klimaschutzpolitik ermöglicht eine nachhaltige Entwicklung, deshalb ist Klimaschutz im ureigenen Interesse der Entwicklungsländer. Auch bietet der Klimaschutz Chancen für eine nachhaltige Entwicklung, beispielsweise durch die Nutzung energieeffizienter Technologien und die Einführung erneuerbarer Energien, wie die Ergebnisse der erfolgreichen Internationalen Konferenz für erneuerbare Energien (Renewables 2004) im Juni 2004 in Bonn zeigen. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass sich China bereit erklärt hat, voraussichtlich 2006 eine Folgekonferenz der „Renewables 2004“ auszurichten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich innerhalb der EU und weltweit dafür einzusetzen, dass das Kyoto-Protokoll nach seinem Inkrafttreten rasch und konsequent umgesetzt und mit Leben gefüllt wird;

2. die Verhandlungen zu einer Weiterentwicklung des Kyoto-Protokolls aktiv und progressiv mitzugestalten, um mit der Fortsetzung der internationalen Schrittmacherrolle Deutschlands beim Klimaschutz die Glaubwürdigkeit der eigenen Position zu untermauern, weitere Partner zur Übernahme zusätzlicher Verpflichtungen zu gewinnen und damit für eine ausgewogene Verteilung der Anstrengungen auf die beteiligten Länder zu sorgen;
3. sich auf der Zehnten Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Buenos Aires (COP 10) dafür einzusetzen, dass ein Prozess zur Vorbereitung der Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Klimaschutzverpflichtungen über 2012 hinaus vereinbart wird. Nach dem voraussichtlichen Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls in der ersten Jahreshälfte 2005 muss auf der Elften Vertragsstaatenkonferenz mit den Verhandlungen zur Fortentwicklung der globalen Klimaschutzpolitik begonnen werden;
4. dafür Sorge zu tragen, dass die Beratungen auf der Zehnten Vertragsstaatenkonferenz über die zukünftige Ausgestaltung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels einhergehen mit dem Beginn der Beratungen über zukünftige Emissionsminderungen;
5. sich im Rahmen der Verhandlungen zur Fortentwicklung des Kyoto-Protokolls dafür einzusetzen, dass die Emissionen des internationalen Flug- und Schiffsverkehrs in zukünftigen Verpflichtungszeiträumen den nationalen Inventaren für Treibhausgasemissionen zugeordnet und damit auch in die Minderungspflichten einbezogen werden. Hierbei müssen allerdings die besonderen internationalen Wettbewerbsbedingungen berücksichtigt werden;
6. sich für die Einbeziehung großer Schwellen- und Entwicklungsländer, insbesondere China, Indien oder Brasilien, in das fortgeschriebene Kyoto-Protokoll einzusetzen, damit auch sie ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass die Industrieländer bisher die Hauptverantwortung für die hohen Treibhausgasemissionen und ihre negativen Folgen für das Weltklima tragen und auf Dauer nur eine für alle Länder gleiche Obergrenze der Treibhausgasemissionen pro Kopf existieren kann;
7. darauf zu achten, dass die Architektur des Kyoto-Protokolls möglichst weitgehend beibehalten wird. Dazu gehören insbesondere der „cap-and-trade“-Ansatz, um den bereits getätigten politischen wie ökonomischen Investitionen Rechnung zu tragen, sowie die projektbezogenen Mechanismen und die Instrumente der Berichterstattung, Überprüfung und Erfüllungskontrolle. Für die schrittweise Einbindung von Schwellen- und Entwicklungsländern müssen geeignete Instrumente und angepasste Verpflichtungsarten (z. B. sektorale Ziele) entwickelt werden. Dabei sind Kriterien der Fairness, Kosteneffizienz, Leistungsfähigkeit und die Vergleichbarkeit zu berücksichtigen;
8. die Initiative des britischen Premierministers Tony Blair auf allen politischen Ebenen aktiv zu unterstützen, der angekündigt hat, das Jahr 2005 und die britischen Präsidentschaften der EU und der G8 für einen globalen Vorstoß in Sachen Klimaschutz zu nutzen;
9. die Initiative anderer europäischer Staaten, insbesondere Schwedens und Großbritanniens, für mehr Klimaschutz zu unterstützen und dabei unter Einbezug der deutschen Positionen zu einer gemeinsamen Initiative der Europäischen Union weiter zu entwickeln;

10. weiterhin gemeinsam mit Partnerstaaten innerhalb der EU eine Schrittmacherrolle beim Klimaschutz wahrzunehmen, sowie intensiv darauf hinzuwirken, dass die EU insgesamt ihre Schrittmacherrolle in der internationalen Klimaschutzpolitik behält und sich bis 2020 zu einer Senkung der Treibhausgasemissionen um 30 Prozent gegenüber 1990 verpflichtet. Dann wird Deutschland seine Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent senken. Die Bundesregierung soll sich im Rahmen der Europäischen Union und in den Gremien der Vereinten Nationen nachdrücklich dafür einsetzen, dass auch andere Industriestaaten, insbesondere die USA, entsprechend ihrer Verantwortung für den Klimawandel verstärkte Anstrengungen und Verpflichtungen unternehmen;
11. in diesem Sinne zügig eine umfassende Fortschreibung des nationalen Klimaschutzprogramms vorzulegen, die der enormen Herausforderung des Klimaschutzes in angemessener Weise und konkret umsetzbar gerecht wird. Darin sollen auch Pfade zur Erreichung mittel- und langfristiger Ziele aufgezeigt werden;
12. rechtzeitig den Entwurf zur Fortschreibung des Nationalen Allokationsplans bis zum Jahr 2012 vorzulegen, damit dem Parlament ausreichend Zeit zur Beratung und Willensbildung unter Berücksichtigung der relevanten ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte bleibt;
13. alles dafür zu tun, dass auch die USA wieder aktiv am globalen Klimaschutzprozess teilnehmen und somit ihrer besonderen Verantwortung als weltgrößter Emittent von Treibhausgasen gerecht werden;
14. weiterhin die verschiedenen existierenden Aktivitäten in den USA in einzelnen Bundesstaaten, im Kongress, in großen Organisationen und in Teilen der Wirtschaft zu unterstützen und mit ihnen gemeinsam eine neue klimapolitische Basis zwischen den USA und Europa zu schaffen.

Berlin, den 1. Dezember 2004

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

